



© Illustration: Graham Wiseman / KI-Bild: sub. mit Adobe

Alles, was Recht ist

Warum wir Kinderrechte brauchen!



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,
Direktion Präsidium, Abteilung Präsidium,
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ,
Energiesstraße 2, 4021 Linz
T. 0732 7720-14001, kija@ooe.gv.at, www.kija-ooe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger,
Kinder- und Jugendanwältin OÖ

Redaktion: Mag.^a Elisabeth Anderl, Mag.^a Astrid Egger

Gestaltung: bayer / sub. communication design

Druck: Gutenberg-Werbering, Linz

Stand: Oktober 2026

Informationen zum Datenschutz:

www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz

Bestelladresse:

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ
Energiesstraße 2, 4021 Linz

T. 0732 7720-14001

kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag

ClimatePartner.com/53401-2608-1004

Inhalt

Was sind Kinderrechte?	04
Die Geschichte der Kinderrechte – weltweit	05
Vom Objekt zum Rechtssubjekt	06
Friedensnobelpreis für Kinderrechte	07
Kinderrechte in Österreich	08
Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes	09
Kinderrechte im Überblick	10
Recht auf Leben und Gesundheit	12
Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung	14
Recht auf Freizeit, Ruhe und Spiel	15
Recht auf Schutz vor Gewalt	16
Recht auf Schutz und Hilfe im Krieg und auf der Flucht	18
Recht auf Bildung	19
Kinderrechte im digitalen Raum	20
Recht auf Versorgung und auf ein Zuhause	22
Recht auf Kontakt zu beiden Eltern	24
Recht auf eine gesunde Umwelt	25
Wer achtet auf die Kinderrechte?	26
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	28
Prävention und Information	29
Wanderausstellung – Information und Buchung	31

04 Was sind Kinderrechte?

Kinderrechte sind spezielle Menschenrechte, die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Sie gelten weltweit, für alle unter 18-Jährigen, von Geburt an.



© Adobe Stock/ Rawpixel.com

*„Jedes Kind ist einzigartig, aber
alle haben die gleichen Rechte.“*

*Christine Winkler-Kirchberger,
Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ*

Wünsche, Bedürfnisse, Rechte

Wünsche sind individuell. Manche Wünsche können erfüllt werden, andere nicht. Darüber hinaus gibt es allgemeine menschliche Bedürfnisse, die jedes Kind bzw. jeden Menschen betreffen, wie z. B. Nahrung, medizinische Versorgung, Bildung. Erst wenn diese Bedürfnisse als Rechte festgeschrieben sind, sind sie verbindlich.

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten. Wir alle haben die Pflicht, die Rechte der anderen zu respektieren und zu schützen. Das Gegenteil von Recht ist Unrecht.



*Was denkst du darüber?
Was brauchen Kinder, damit es
ihnen gut geht?
Welche Kinderrechte betreffen
dich im Alltag?*



Bis in die Neuzeit galt das Kind als Besitz seiner Eltern beziehungsweise seines Vaters. Diese bestimmten über sein Leben, seine Ausbildung und seine Arbeitskraft. Das Kind schuldete Gehorsam.

Kinderrechtsorganisationen, wie „Save the Children“, setzten sich für Kinderschutz und gute Entwicklungsbedingungen ein.



Gründung **UNICEF** – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen.



1919

1924

Genfer Erklärung über die Rechte der Kinder der Völkergemeinschaft

1945

Gründung der **Vereinten Nationen** (United Nations Organisation / UNO) mit den Hauptaufgaben Friedenssicherung, Schutz der Menschenrechte und Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung. Österreich ist 1955 beigetreten, heute gehören 193 Staaten der UNO an.

1947

Janusz Korczak: Vater der Kinderrechte

Der polnische Arzt, Pädagoge und Schriftsteller (1878 – 1942) leitete ein Waisenhaus in Warschau und vertrat eine demokratische Erziehungshaltung, die auf gegenseitiger Achtung, der Übernahme von Verantwortung durch die Kinder und dem Vertrauen der Erwachsenen in sie beruhte.



Als 1939 die deutschen Truppen in Polen einfielen, begleitete Korczak „seine“ Kinder in den Vernichtungstod nach Treblinka, obwohl er mehrfach die Möglichkeit gehabt hätte, zu entkommen.

„Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind es schon.“

Janusz Korczak

06 Vom Objekt zum Rechtssubjekt

*Allgemeinen Erklärung
der Menschenrechte*

1948

1959

*Erklärung über die
Rechte des Kindes der
Vereinten Nationen*



Beide Erklärungen betonten die besonderen Bedürfnisse von Kindern, nahmen die Kinder aber noch als unselbstständige Menschen wahr.



© Fotolia.com / Aania

Am 20.
November
ist der
Internationale
Tag der
Kinderrechte!

1989

Am 20. November wurde die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen.



Dieser völkerrechtliche Vertrag sieht Kinder nicht mehr als Objekte, sondern als Rechtssubjekte und somit als eigenständiger Träger von Rechten.

Der Kinderrechtskonvention sind mehr Staaten beigetreten als allen anderen UN-Konventionen, nämlich alle UN-Mitgliedsstaaten außer den USA und auch einige Nichtmitgliedsstaaten, wie etwa Palästina oder der Heilige Stuhl. Einige dieser 196 Staaten haben die Konvention ratifiziert und sich damit völkerrechtlich verpflichtet, Gesetze zum Schutz der Kinderrechte zu erlassen.

*Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention gegen den Einsatz von **Kindersoldat*innen**. Von Österreich 2002 ratifiziert.*

2002

*Zusatzprotokoll zur Möglichkeit einer **Individualbeschwerde** an den Kinderrechtsausschuss. Wurde von Österreich nicht ratifiziert.*

2012

2004

*Zusatzprotokoll gegen **Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie**. Von Österreich 2004 ratifiziert.*

2014

*Friedensnobelpreis für die 17-jährige **Malala Yousafzai**.*

Im Jahr 2014 wurde der Friedensnobelpreis an die damals erst 17-jährige Schülerin Malala Yousafzai aus Pakistan und den Inder Kailash Satyarthi verliehen. Beide setzen sich gegen die Unterdrückung von jungen Menschen und für deren Recht auf Bildung ein.



© Mark Garten / UN

Malala Yousafzai – Botschafterin für Kinderrechte

Malala Yousafzai wurde 1997 in Pakistan geboren. Ihr Vater war Schuldirektor und unterstützte und förderte sie.

Als die radikalislamischen Taliban Malalas Heimat besetzten, änderte sich ihr Leben drastisch. Die Taliban führten strenge Verhaltensregeln ein und untersagten den Mädchen, eine Schule zu besuchen.

Malala begann bereits im Alter von 11 Jahren einen Blog für den britischen Rundfunksender BBC zu schreiben, in dem sie ihren Alltag beschrieb und auch über Gräueltaten der Taliban gegen Frauen und Kinder berichtete.

Malala protestierte öffentlich gegen die Diskriminierung von Mädchen und Frauen und forderte vor allem deren Recht auf Bildung ein. Dadurch zog sie den Unmut der Taliban auf sich. 2012 wurde sie bei einem Mordanschlag schwer verletzt. Sie wurde zur Behandlung nach Großbritannien gebracht und setzte sich nach ihrer Genesung weiter für Kinderrechte ein.

Bis heute kämpft sie für das Recht auf Bildung für Mädchen weltweit.

*„Ein Kind, ein Lehrer, ein Buch und ein Stift
können die Welt verändern.“*

Malala Yousafzai



© epd / UN



www.malala.org



© AFP

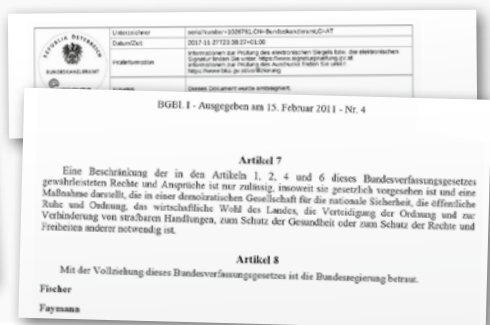
1989

1992

2011

2013

- *Die Meinung der Kinder ist zu berücksichtigen.*
- *Kinder sollen eine sichere Bindung und verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen haben.*
- *Kinder sollen keine Schuldgefühle oder Loyalitätskonflikte erleben.*
- *Kinder sollen weder selbst Gewalt erfahren, noch an wichtigen Bezugspersonen miterleben*



In 54 Artikeln sichert die UN-Kinderrechtskonvention jedem Kind grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu.

Erstmals wird damit jedes Kind als selbständiger Träger von Rechten anerkannt und respektiert!

Vier Grundprinzipien

DISKRIMINIERUNGS- VERBOT

Gleiche Rechte für alle,
kein Kind darf
benachteiligt werden.

ENTWICKLUNG

Recht auf Leben,
Existenzsicherung
und Entfaltung.



VORRANG DES KINDESWOHLS

... bei allen Entschei-
dungen, die das
Kind betreffen.

BETEILIGUNG

und freie Meinungs-
äußerung in Belangen,
die das Kind betreffen.

Die drei Ps der Kinderrechte

Die Rechte, die auf diesen vier Grundprinzipien aufbauen, gliedern sich in drei Bereiche:

- Recht auf Förderung und Entwicklung („**pro**vision“)
- Recht auf Schutz („**pro**tection“)
- Recht auf Beteiligung („**pro**participation“)



*was denkst du darüber?
Zu welcher Gruppe würdest du die
einzelnen Rechte zuordnen?
(Siehe „Kinderrechte im Überblick“ ab Seite 9)*

10 Kinderrechte im Überblick

- Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- Kein Kind darf – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht von allen Menschen liebevoll und rücksichtsvoll behandelt zu werden.
- Kinder haben das Recht, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- Kinder haben das Recht darauf, dass sie genug zum Essen und Anziehen bekommen.
- Kinder haben das Recht so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.



- Kinder haben das Recht auf Freizeit, alleine und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- Kinder haben das Recht auf Freunde, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammen leben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen. Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen, können, haben das Recht, dass der Staat sie besonders unterstützt und dass sich jemand um sie kümmert.
- Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- Kinder haben das Recht geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.



JEDES KIND hat ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit, sowie auf die Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.

[Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]



Die Corona-Pandemie war ein einschneidendes Ereignis für die Kinderrechte in Österreich. Kinder und Jugendliche waren auf vielen Ebenen betroffen. Eingeschränkt waren beispielsweise das Recht auf Bildung und das Recht auf Freizeit und Erholung.



Positive Entwicklungen

- Laut der Health Behaviour in School-aged Children Study (HBSC-Studie) 2022 bewerten mehr als drei Viertel der Kinder und Jugendlichen ihren Gesundheitszustand als ausgezeichnet oder gut.
- Das Schutzalter für Tabakkonsum wurde auf 18 Jahre angehoben.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Kinder aus Familien mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund, aus bildungsfernen Haushalten und Mädchen sind gesundheitlich benachteiligt.
- Es gibt zu wenige FachärztInnen für Kinderpsychiatrie und keine ausreichenden kostenlosen Psychotherapie-Angebote.
- Die Kinderrechte müssen bei der Planung von gesundheitsbezogenen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden.
- ...



Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

[Artikel 12 (1) UN-Kinderrechtskonvention]

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt ihr Selbstvertrauen, ihr Wohlbefinden, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Entscheidungsfähigkeit.



Positive Entwicklungen



- Seit 2007 können Jugendliche in Österreich – im Unterschied zu anderen EU-Ländern – schon ab 16 Jahren an Wahlen auf allen politischen Ebenen teilnehmen.
- In der Schule gibt es Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (z. B. Schulgemeinschaftsausschuss).
- Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im Bundesverfassungsgesetz und auch im Familienrecht festgeschrieben.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Viele Jugendliche sind zu wenig informiert und nehmen ihr Wahlrecht nicht in Anspruch. Es braucht daher mehr Raum für politische Bildung in den Schulen.
- Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden soll gestärkt werden, egal ob bei der Schaffung von Jugendtreffs oder der Planung von Spielplätzen und Freiräumen ...
- ...

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

[Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention]



Für Kinder und Jugendliche gibt es viele Freizeitangebote, wie z. B. Sportvereine oder Musikschulen, in denen ihre Talente und Interessen gefördert werden können. Sie brauchen aber auch ausreichend unverplante Freizeit, in der sie ihre Freunde treffen, ihre Kreativität entfalten oder einfach auch einmal nichts tun können.



Positive Entwicklungen

- In Österreich gibt es viele Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich mit Gleichgesinnten zu treffen.
- Spielen ist hier nicht verboten: Laut der Oö. Bauordnung ist Kinderlachen auf Spielplätzen kein Lärm!
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Vor allem in den Städten gibt es zu wenige Freiräume für Kinder und Jugendliche.
- Jugendliche brauchen mehr Jugendzentren, andere Einrichtungen oder Plätze, wo sie sich ohne Konsumzwang treffen können.
- ...





© Fotolia.com / nastia 1983

Die Vertragsstaaten treffen Maßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Verwahrlosung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung zu schützen.

[Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]

Formen von Gewalt

Psychische / Physische / Sexuelle Gewalt / Vernachlässigung



Positive Entwicklungen



- 1989 beschloss Österreich als viertes Land der Welt (nach Schweden, Finnland und Norwegen) ein gesetzliches Gewaltverbot in der Erziehung. Jegliche Anwendung von Gewalt durch Eltern oder Erziehungsberechtigte ist seither untersagt.
- Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind, haben ein Recht auf juristische und psychosoziale Prozessbegleitung vor Gericht.
- Seit 2024 sind Kinderschutzkonzepte an Österreichs Schulen verpflichtend. Auch in vielen Vereinen und Institutionen wurden bereits entsprechende Konzepte eingeführt und umgesetzt.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Präventionsangebote gegen Gewalt müssen ausgeweitet werden und so früh wie möglich ansetzen.
- Wie Umfragen zeigen, gibt es leider immer noch zu viele Erwachsene, die „einen leichten Klaps“ oder psychische Gewalt verharmlosen.
- ...



Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung seiner Rechte erhält.

Hat ein Kind auf der Flucht seine Eltern verloren, muss der Staat gemeinsam die Suche nach Eltern oder anderen Familienangehörigen unterstützen.

[Artikel 22 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]



Positive Entwicklungen

- Es gibt zahlreiche Initiativen von Ehrenamtlichen für Flüchtlingskinder, z. B. Patenschaften.
- Für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gibt es spezialisierte Einrichtungen, in denen sie Unterkunft und Betreuung erhalten.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Minderjährige Asylwerber*innen sind in vielen Punkten gegenüber österreichischen Kindern und Jugendlichen benachteiligt, z. B. in der Schule oder bei der Berufsausbildung.
- Viele Kinder und Jugendliche auf der Flucht werden Opfer von Kinderhandel.
- ...



Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen, und dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie den in der Satzung der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln.

[Artikel 29 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]



Positive Entwicklungen

- In Österreich gibt es zusätzlich zu der allgemeinen Unterrichtspflicht eine Ausbildungspflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Immer mehr Schulen machen Mobbing zum Thema und setzen Schritte für ein besseres Schulklima.
- Schulen sind verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu erstellen.
- ...

Mobbing heißt, dass eine Person wiederholt und systematisch über einen längeren Zeitraum ausgegrenzt oder herabgewürdigt wird.



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Wie kann ein konstruktiver Umgang mit der kulturellen Vielfalt an Schulen gelingen?
- Die Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung. Prävention und Persönlichkeitsbildung müssen einen höheren Stellenwert erhalten.
- ...



Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen, die die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben.

[Artikel 17 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]



Jugendliche nutzen digitale Medien (WhatsApp, Instagram, Snapchat ...), um sich auszutauschen und zu vernetzen. Dabei versenden sie oft unbedacht Texte, Fotos und Videos, die in der Folge unkontrolliert weitergeleitet werden können. Auch Cybermobbing ist weit verbreitet.



Positive Entwicklungen



- Verschiedene gesetzliche Bestimmungen schützen Kinder und Jugendliche im Internet, etwa das Recht am eigenen Bild. Cybermobbing und Grooming, also das gezielte Ansprechen von Minderjährigen durch Erwachsene, mit der Absicht sexueller Übergriffe stellen eigene Straftatbestände dar.
- Digitale Grundbildung ist jetzt ein Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe 1.
- Seit 2025 ist die unaufgeforderte Übermittlung von Genitalbildern („Dickpics“) verboten. So werden insbesondere auch Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt im Internet geschützt.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Eltern und Pädagog*innen müssen vermehrt für Chancen und mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche im Internet sensibilisiert werden.
- Medienbildung sollte schon ab dem Volksschulalter verbindlich am Stundenplan stehen.
- Europäische Gesetze zum Schutz junger Menschen vor Online-Risiken werden noch nicht ausreichend umgesetzt.
- ...



Die KiJA OÖ ist **Trusted Flagger**. Wir helfen dir, problematische Online-Inhalte rasch zu prüfen und zu melden.



Saferinternet unterstützt beim sicheren Umgang mit digitalen Medien: www.saferinternet.at



Meldestelle gegen Kinderpornografie und Nationalsozialismus im Internet: www.stopline.at



*Was denkst du darüber?
Wofür nützt du das Internet?
Welche Rechte haben Kinder
und Jugendliche im Netz?*



© KiJA OÖ / Nadja Meister

22 Recht auf Versorgung und auf ein Zuhause



Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard an. Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, die notwendigen Lebensbedingungen für das Kind sicherzustellen.

[Artikel 27 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]

Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates.

[Artikel 20 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]



Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern leben können, haben auch das Recht auf Versorgung, beispielsweise in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Über die Abdeckung der Grundbedürfnisse hinaus muss sichergestellt werden, dass sie in Liebe und Fürsorge aufwachsen können.

Notizen



Positive Entwicklungen

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Familie leben können, durch das Projekt KAVE (Kinderanwaltschaftliche Vertrauensperson in Einrichtungen).
- Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen gibt es hohe Qualitätsstandards.
- Im Projekt Moverz der Kinder- und Jugendhilfe OÖ können sich Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen an Prozessen und Entscheidungen beteiligen.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Junge Erwachsene, die in einer sozialpädagogischen Einrichtung untergebracht waren („Careleaver“), haben meist kein familiäres Auffangnetz. Sie brauchen verstärkte Betreuungs- und Unterstützungsangebote auch nach dem 18. Lebensjahr.
- Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung müssen in ganz Österreich erweitert werden.
- ...



*Was denkst du darüber?
Was brauchst du, damit es dir
gut geht?*

*Was kann der Grund dafür sein,
dass ein Kind oder Jugendlicher
in einer sozialpädagogischen
Einrichtung lebt?*

24 Recht auf Kontakt zu beiden Eltern



© Getty Images

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

[Artikel 9 (3) UN-Kinderrechtskonvention]



Positive Entwicklungen

- Bei Verfahren zur Obsorge und/oder zum Kontaktrecht kann als Unterstützung für das Kind ein Kinderbeistand bestellt werden. Dieser hilft dabei, den Willen des Kindes zu vertreten.
- Vor einer einvernehmlichen Scheidung müssen sich Eltern über die Bedürfnisse ihrer Kinder beraten lassen (verpflichtende Elternberatung).
- Kinder ab 10 Jahren müssen in Verfahren zu Obsorge und Kontaktrecht angehört werden. Ab 14 Jahren haben sie das Recht, selbst Anträge bei Gericht einzubringen.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Noch immer verlieren zu viele Kinder nach der Trennung der Eltern vorübergehend oder auf Dauer den Kontakt zu einem Elternteil.
- Loyalitätskonflikte belasten Kinder nach Trennungen oder Scheidungen massiv. Kinder müssen daher bei Streitigkeiten der Eltern über Kontakt und Obsorge noch mehr entlastet werden. Eine Verkürzung der Verfahren und ein kindgerechteres Verfahrensrecht sind anzustreben.
- Eltern müssen mehr dabei unterstützt werden, außergerichtliche Regelungen zu treffen (z. B. Mediation, Elternberatung).
- ...

Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

[Artikel 6 UN-Kinderrechtskonvention, gekürzt]



Der Kinderrechtsausschuss hat in seiner „Allgemeinen Bemerkung Nr. 26 zu den Kinderrechten und der Umwelt mit besonderem Fokus auf den Klimawandel“ die Vertragsstaaten aufgefordert, rasch Maßnahmen gegen die Klimakrise zu setzen. Kinder und Jugendliche weltweit waren in die Formulierung des Dokuments einbezogen.



Positive Entwicklungen



- Die Emission von klimaschädlichen Treibhausgasen konnte in Österreich durch Klimaschutzmaßnahmen wie den laufenden Ausbau erneuerbarer Energie in den vergangenen Jahren reduziert werden.
- Das Klimaticket bietet Anreize zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Für junge Menschen bis einschließlich 25 gilt ein ermäßigter Tarif.
- ...



Hier gibt es noch Handlungsbedarf

- Kinder und Jugendliche brauchen bessere Informationen über Klimawandel, Umweltschutz und ihre Rechte (Texte in einfacher Sprache).
- Junge Menschen müssen an Entscheidungsprozessen zu Umwelt und Klimaschutz beteiligt werden.
- Klimaschutzmaßnahmen müssen nachhaltig geplant und umgesetzt werden.
- ...





Der UN-Kinderrechtsausschuss – Staatenprüfungsverfahren

- zentrales Organ zur Überwachung der Einhaltung der Kinderrechtskonvention
- besteht aus 18 Expert*innen zu verschiedenen Bereichen der Kinderrechte (Bildung, Gesundheit, Sozialarbeit, Recht ...).

Staatenbericht

Alle Vertragsstaaten sind verpflichtet, dem Ausschuss alle fünf Jahre Berichte über ihre Maßnahmen und Fortschritte in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention vorzulegen.

Schattenberichte

Auch nichtstaatliche und unabhängige Organisationen können sich über den Stand der Kinderrechte äußern. Das Netzwerk Kinderrechte („National Coalition“) und die Kinder- und Jugendanwaltschaften verfassen in Österreich Schattenberichte. Das Netzwerk Kinderrechte zählt über 40 Mitglieder, darunter beispielsweise die Bundesjugendvertretung, Katholische Jung-schar, Kinderfreunde, Kinder- und Jugendfachärzt*innen, Asylkoordination, SOS Kinderdorf, Pfadfinder und UNICEF.

Concluding Observations

Der Ausschuss gibt eine kritische Stellungnahme zum Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention im jeweiligen Land mit Empfehlungen für Verbesserungen ab.



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention wurde in Österreich in jedem Bundesland eine weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA) eingerichtet. Die KIJAs setzen sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen ein und bestehen aus multiprofessionellen Teams. In den KIJAs sind Jurist*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen, Soziolog*innen, Lebens- und Sozialberater*innen und Psychotherapeut*innen tätig.

Zweimal jährlich treffen sich die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte aller Bundesländer im Rahmen der „Ständigen Konferenz“, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und zu bündeln.



Nicole Bartl
Burgenland



Astrid Liebhauser
Kärnten



Birgit Tsolakidis
Niederösterreich



Christine Winkler-Kirchberger
Oberösterreich



Johanna Fellingner
Salzburg



Denise Schiffrer-Barac
Steiermark



Lukas Trentini
Tirol



Christian Netzer
Vorarlberg



Sebastian Öhner
Wien

www.kija.at





www.kija-ooe.at



Aufgabenbereiche und Schwerpunkte



Individuelle Hilfe – Beratung und Intervention

für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
bis 21 Jahre und ihre Bezugspersonen

Themenschwerpunkte

- Mobbing und außerhäusliche Gewalt
- Kinder getrennt lebender Eltern
- Vernachlässigung, Gewalt und sexueller Missbrauch
- Eltern-Kind-Konflikte
- Beschwerden/Ombudsfälle
- Digitale Kinderrechte

*kostenlos
vertraulich
anonym!*

Interessensvertretung – Beobachtung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

● Kinderrechte

Altersgerechte Workshops zu Kinder-, Jugend- und Menschenrechten für verschiedene Altersgruppen, sowie Präventions-Angebote zu häuslicher Gewalt, sexualisierte Gewalt und Online-Rechten;



© KiJA ÖÖ



© KiJA ÖÖ / bayer, sub.

● Mobbing- und Gewaltprävention

Konfliktmanagement, Begegnungstage und Mobbing- und Gewaltpräventions-Workshops inkl. Escape-Game „Das Geheimnis der Dora A.“



© KiJA ÖÖ

● Kinderrechte im Kindergarten

● „KiJA on Tour“

Theater und Musicalaufführungen zu aktuellen Themen



© Weinkum



© Lind ÖÖ / Guggenberger



- Verleihung des OÖ Kinderschutzpreises „LIBERTO“
- Vorträge und Fortbildung
- Medien, Publikationen und Kinderrechte Zeitung



- kostenlose KiJA-Apps

Deine Rechte U18 Österreich

Was darf man als Jugendlicher und wofür ist man noch zu jung? Diese App hilft dir durch den Paragraphendschungel. Mit einem Klick erfährst du, was strafbar bzw. erlaubt ist.



© KJIA OÖ / Cygnel

School Checker

Was dürfen und müssen SchülerInnen und LehrerInnen? Welche Vorschriften gibt es für Prüfungen, Noten, Strafen, Ausflüge oder Abwesenheit?



© KJIA OÖ / Cygnel

- u. v. m.

Bestelladresse

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Energiestraße 2, 4021 Linz

T. 0732 7720-14001

kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at

one4all! >>



20 Schautafeln

Diese zeigen Entwicklung, Hintergründe, Ziele und Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention. Praktische Beispiele stellen den Alltagsbezug her und regen zu einer intensiven Auseinandersetzung an.

Die Ausstellung kann von Institutionen wie Schulen oder Gemeinden kostenlos bei der KiJA OÖ angefordert werden. Begleitete Führungen und Workshops für Kinder und Jugendliche sind ab der 6. Schulstufe buchbar.

Information & Buchung

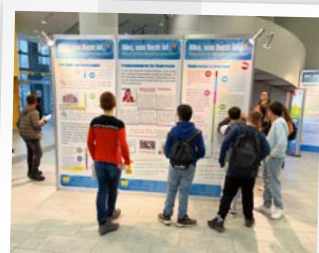
Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Energiestraße 2, 4021 Linz

T. 0732 7720-14001

kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at



© KiJA OÖ / Melcher



© KiJA OÖ / Stinglmayr

Lieferung & Befestigung

Die 20 Ausstellungstafeln sind jeweils zwei Meter hoch und einen Meter breit. Sie werden von Medientechniker*innen des Landes OÖ transportiert und aufgebaut.

Da die Wanderausstellung beleuchtet ist, wird eine Steckdose (230 Volt) benötigt.

Ausstellungs-
tafeln & Infomaterial
zur Ausstellung sind
kostenlos!



© KiJA OÖ / Nadja Meister

Hilfe & Infos für alle unter 21

kostenlos · vertraulich · anonym



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

Energiestraße 2, 4021 Linz

Beratungshotline 0732 77 97 77

WhatsApp 0664 60072 14004

kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

